



# Presserohstoff / Fact Sheet: Zusammen- schlussvorhaben France Télécom SA / Sun- rise Communications AG

## A. FRAGEN UND ANTWORTEN

### FRAGEN ZUM ENTSCHEID UND SEINEN AUSWIRKUNGEN

#### 1. *Warum hat die WEKO den Zusammenschluss nicht zugelassen?*

Die WEKO hat im Rahmen ihrer Untersuchung festgestellt, dass die fusionierte Unternehmung im schweizerischen Mobilfunkmarkt zusammen mit Swisscom eine kollektiv marktbeherrschende Stellung einnehmen würde, welche geeignet ist, den wirksamen Wettbewerb zu beseitigen. Insbesondere würde durch den Zusammenschluss der heute bestehende Wettbewerb zwischen Sunrise und Orange wegfallen und der derzeit aktivste Marktteilnehmer Sunrise würde aus dem schweizerischen Mobilfunkmarkt verschwinden.

Bei den Zusammenschlüssen zwischen Migros und Denner sowie Coop und Carrefour prüfte die WEKO ebenfalls eine kollektive Marktbeherrschung. Die Zusammenschlüsse wurden dann jedoch unter anderem unter Auflagen zugelassen, da mit Markteintritten, namentlich von Aldi und Lidl, zu rechnen war. Im Unterschied zu diesen Fällen konnte jedoch vorliegend nicht davon ausgegangen werden, dass es zu Eintritten in den schweizerischen Mobilfunkmarkt kommen wird. Im Gegenteil wäre ein allfälliger Markteintritt neuer Mobilfunkanbieter durch einen Zusammenschluss von Orange und Sunrise praktisch verunmöglicht worden.

#### 2. *Wird durch den Entscheid nicht Swisscom gestärkt?*

Durch das Verbot bleibt erst einmal alles beim Alten. Durch den Zusammenschluss wäre zwischen der fusionierten Unternehmung und Swisscom eine kollektiv marktbeherrschende Stellung begründet worden. Eine Stärkung von Swisscom aufgrund des Entscheids wird nicht stattfinden.

#### 3. *Verbleiben mit Sunrise und Orange nicht zwei kleine Player im Markt, die nichts gegen Swisscom ausrichten können?*

Bereits heute sind Sunrise und Orange auf den Mobilfunkmärkten keine unbedeutenden Marktteilnehmer. Insbesondere Sunrise ist auf dem Mobilfunkmarkt sehr aktiv und sorgt auch Swisscom gegenüber für einen gewissen Wettbewerb.

Der Zusammenschluss hätte diesen Wettbewerbsdruck auf die dominante Swisscom verringert. Zudem wäre ein Wettbewerber aus dem Markt ausgeschieden, so dass auch der Restwettbewerb zwischen Sunrise und Orange weggefallen wäre.

4. *Welche Rekursmöglichkeiten haben die Zusammenschlussparteien?*

Die Zusammenschlussparteien haben die Möglichkeit, den Entscheid der WEKO beim Bundesverwaltungsgericht innert 30 Tagen anzufechten oder sich mit einem Antrag auf ausnahmsweise Zulassung aus überwiegenden öffentlichen Interessen an den Bundesrat zu wenden.

**FRAGEN ZU MÖGLICHEN ALTERNATIVEN ZUM VERBOT**

5. *Wäre es nicht möglich gewesen, das Zusammenschlussvorhaben mit Auflagen zuzulassen?*

Die WEKO hat sich auch mit der Frage der Auflagen gemäss ihren gesetzlichen Aufgaben auseinandergesetzt. Die WEKO hat intensiv und in Zusammenarbeit mit der Com-Com und dem BAKOM zielführende Auflagen gesucht. Weder die WEKO noch die Zusammenschlussparteien konnten zielführenden Auflagen identifizieren, die geeignet gewesen wären, die wettbewerbsrechtlichen Bedenken infolge der kollektiven Marktbeherrschung zu beseitigen.

6. *Wäre der Zusammenschluss für den schweizerischen Mobilfunkmarkt nicht eine gute Lösung gewesen?*

Die WEKO ist zum Schluss gelangt, dass die durch den Zusammenschluss möglichen Effizienzgewinne die Nachteile durch die Entstehung eines Duopols nicht zu überwiegen vermocht hätten. Zudem wurden von den Zusammenschlussparteien keine Auflagen vorgeschlagen, welche die Wettbewerbsnachteile kompensiert hätten. Insbesondere waren die Verpflichtungsofferten ungenügend. Der Endkunde hätte nicht unmittelbar und in einem ausreichenden Masse von den Synergien profitieren können.

Zudem könnten Orange und Sunrise zumindest einen Teil der Synergien (z.B. im Hinblick auf LTE) durch eine Zusammenlegung ihrer Netze auch ohne Unternehmenszusammenschluss realisieren.

7. *Werden Sunrise oder Orange oder beide vom Markt verschwinden?*

Sunrise und Orange bleiben wie bisher auf dem Markt. Sie operieren profitabel und werden sich weiterhin dem Wettbewerb stellen müssen. Nichts deutet auf ein Versagen eines der beiden im Markt hin. Selbst wenn einer der heutigen Netzbetreiber aus dem Markt ausscheidet, würde die Infrastruktur in jedem Fall im Markt bleiben. Angesichts des hohen Werts der Infrastruktur und des Kundenstammes ist - so oder anders - nicht mit einem Austritt zu rechnen.

**VERSTÄNDNISFRAGEN**

8. *Was ist eine kollektive Marktbeherrschung?*

Eine kollektive Marktbeherrschung entsteht vor allem in einem Duopol, wenn sich die beiden Duopolisten nicht konkurrenzieren und dadurch das Preisniveau auf dem Markt über dem Wettbewerbsniveau bleibt. Bei der Prüfung, ob eine kollektive Marktbeherrschung vorliegt, hat die WEKO verschiedene Kriterien (wie geringe Anzahl Marktteilnehmer, ähnliche Marktanteile, hohe Symmetrien, wirksame Sanktionsmechanismen etc.) untersucht und im Rahmen einer dynamischen Gesamtmarkt Betrachtung die Auswirkungen

gen auf den Wettbewerb analysiert. Die WEKO kam dabei zum Schluss, dass genau dieses Szenario auf dem Endkundenmarkt und dem Netzzugangsmarkt eintreten würde, wenn der Wettbewerb zwischen Sunrise und Orange wegfallen sollte.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Weiterverkäufer und die Mobile Virtual Network Operator (MVNO) nach dem Zusammenschluss nur noch zwei mögliche Anbieter zur Auswahl hätten und ihre Stellung geschwächt würde.

9. *Die WEKO spricht davon, dass auf dem schweizerischen Mobilfunkmarkt ein Duopol entstehen würde. Es gibt aber in der Schweiz weit mehr Mobilfunkanbieter als nur Orange, Sunrise und Swisscom. Wurden diese Mobilfunkanbieter in der Analyse nicht berücksichtigt?*

Die Netzbetreiber nehmen gegenüber den Weiterverkäufern und MVNO eine übermächtig Stellung ein, so dass die Weiterverkäufer und MVNO zwar untereinander, aber nicht mit den Netzbetreibern in effektive Konkurrenz treten können. Vor diesem Hintergrund haben Weiterverkäufer und MVNO hinsichtlich der Preisgestaltung nur einen begrenzten Spielraum. Der eigentliche Wettbewerb findet fast ausschliesslich zwischen den drei Netzbetreibern statt.

10. *Was ist unter Weiterverkäufern und MVNO zu verstehen?*

Bei Weiterverkäufern und Mobile Virtual Network Operator (MVNO) handelt es sich um Mobilfunkanbieter ohne eigenes Netz. Weiterverkäufer verkaufen in der Regel nur SIM-Karten in fremdem oder eigenem Namen. Sie stellen lediglich ihren Namen bzw. ihre Marke zur Verfügung und erhalten dafür vom Netzbetreiber eine Verkaufsprovision. Der Endkunde schliesst meistens einen Vertrag mit dem Netzbetreiber ab. MVNO erbringen hingegen weite Teile des Dienstleistungsangebots, wie z.B. die Rechnungsstellung, selbst und vertreiben eigene SIM-Karten. Ein MVNO schliesst mit einem Netzbetreiber einen Vertrag über die Zugangskondition zu dessen Netz ab und setzt dann seine Endkundenpreise selbst fest. Das bedeutet auch, dass ein MVNO das volle unternehmerische Risiko trägt.

11. *Was ist LTE?*

LTE (Long Term Evolution) ist eine Weiterentwicklung von UMTS (Universal Mobile Telecommunication System), welche die Vorteile von Funkschnittstellen, wie sie im WLAN-Bereich bekannt sind, auch im Mobilfunknetzbetrieb zur Verfügung stellen sollen. Hierdurch ist es möglich bedeutend grössere Bandbreiten (maximale Download-Geschwindigkeit von 100 Mbit/s, was ca. einer Verzehnfachung der maximal verfügbaren Downloadgeschwindigkeit entspricht) als mit UMTS zu erreichen. Im Gegensatz zu HSPA (High Speed Packet Access; ein neues Verfahren zur Nutzung der bestehenden UMTS Infrastruktur) ist LTE eine komplett neue Funkschnittstellentechnologie. Aus diesem Grund muss für LTE das bestehende Funknetz ausgebaut werden.

## **B. ZAHLEN UND FAKTEN**

### **UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSS**

Geplant war, dass Sunrise in die France Télécom Gruppe integriert und dann mit der France Télécom-Tochter Orange fusioniert wird. France Télécom sollte 75 % der Aktien und TDC 25 % der Aktien der fusionierten Unternehmung halten. Verkaufspreis: € 1,5 Mia.

Der Zusammenschluss hätte in der Schweiz zu einer Reduktion der Mobilfunknetzbetreiber von drei auf zwei geführt.

### **INFORMATIONEN ZU ZUSAMMENSCHLUSSPARTEIEN UND TDC A/S**

1. France Télécom
  - weltweit tätiges Telekommunikationsunternehmen mit Sitz in Frankreich
  - drittgrösster Mobilfunkanbieter und grösster Anbieter von Breitband-Internet-Dienstleistungen in Europa
  - weltweiter Umsatz 2009: € 50,9 Milliarden (inkl. Grossbritannien)
2. Orange (Schweiz)
  - Markteintritt: 29. Juni 1999
  - Umsatz 2009: CHF 1'296 Mio. (-1,1 % im Vergleich zum Vorjahr)
  - Antennen: 4'790 (Orange betreibt ein GSM 1800-Netz, weshalb Orange mehr Antennen benötigt als Sunrise und Swisscom)
  - Abdeckung: über 99 % der Schweizer Bevölkerung
3. TDC A/S
  - international tätiges Telekommunikationsunternehmen (v.a. im nordischen Markt)
  - Umsatz 2009: DKK 35'939 Mio. (+ 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr)
4. Sunrise
  - Markteintritt Newtelco: 1996 (1997 wird Sunrise als Marke lanciert)
  - Umsatz 2009: CHF 2'001 Mio. (+7,8 % im Vergleich zum Vorjahr)
  - Abdeckung Mobil: 99 % der Schweizer Bevölkerung

### **WEITERE INFORMATIONEN**

1. Swisscom
  - Umsatz 2009: CHF 12'001 Mio. (- 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr)
2. MVNO und Weiterverkäufer
  - Im Rahmen der Prüfung konnten 7 MVNO und 17 Weiterverkäufer in der Schweiz identifiziert werden.
  - Marktanteile MVNO 2009: 3 % (gemäss Schätzungen Zusammenschlussparteien)